ärztekammer bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

10. September 2025

Maßnahmen gegen Gewalt in Praxen und Kliniken

Delegiertenversammlung setzt Arbeitsgruppe ein

Bei der 8. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer stand neben Satzungs- und Verfahrensfragen das Thema Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte auf der Tagesordnung.

Zu Beginn der Sitzung berichtete Präsidentin Christina Hillebrecht über aktuelle Entwicklungen aus Berlin und Bremen. Beim Runden Tisch der Charta Palliativmedizin habe man eine Handlungsempfehlung für Caring Communitys entwickelt. Diese sollen in Deutschland durch geeignete Maßnahmen befördert und nachhaltig unterstützt werden.

Gestartet sei ein bundesweiter Test des Personalbemessungssystems der Bundesärztekammer (ÄPS-BÄK) in einigen Krankenhäusern, so Hillebrecht. Der Test ist Teil der Krankenhausreform und soll eine Grundlage für zukünftige gesetzliche Regelungen zur Personalbemessung und Krankenhausfinanzierung schaffen. Im Bundesvorstand gab es Diskussionen über die Frage, wo der Deutsche Ärztetag in Zukunft noch tagen könne. Nur wenige Orte hätten passende Kapazitäten bei tragbaren Kosten. So werde er Ärztetag 2030 statt in München in Erfurt stattfinden.

Beim Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz plane die Bundesregierung einige Änderungen. Das führe dazu, dass es keine Planungssicherheit gebe, wie die Reform in Bremen umzusetzen sei.

Maßnahmen gegen Gewalt entwickeln

Gewalttätige Übergriffe – verbale oder auch körperliche -, gegen Ärztinnen und Ärzte in der Praxis und in Krankenhäusern sind schon länger Realität. Der 129. Deutsche Ärztetag 2025 hatte die Ärztekammern daher aufgefordert, geeignete Meldestellen für die Erfassung von Gewalt gegen medizinisches Personal einzurichten und Veranstaltungen über den Schutz vor Gewalt und zur Gewaltprävention in die Fortbildungsangebote der Landesärztekammern aufzunehmen. Die Delegiertenversammlung diskutierte daher, ob es eine Arbeitsgruppe geben soll, die über weitergehende Maßnahmen berät, wie das Thema Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte in der Kammer angegangen werden soll.

In der Diskussion zeigte sich, dass das Thema vielschichtig ist: Gewalt gebe es nicht nur gegenüber Ärztinnen und Ärzte, sondern auch gegen MFA, Rettungsassistent:innen oder Pflegekräfte. Daher müsse man sich zunächst klar darüber werden, für welche Zielgruppen man in einer möglichen Arbeitsgruppe Maßnahmen erarbeiten möchte. Andererseits sei es schwierig, die einzelnen Berufsgruppen zu trennen, da Eskalationen ja das ganze Team träfen. Oft bekämen zum Beispiel die MFA die Aggressionen am Empfangstresen ab, die Ärztinnen und Ärzte in der Behandlungssituation dann nicht mehr.

Schulungen sollten sich daher an ganze Teams richten, zumal gemeinsame Schulungen auch Synergien schaffen. Mehrere Delegierte schlugen vor, Schulungen bereits in den Berufsschulen abzuhalten, um die angehenden MFA schon frühzeitig zu sensibilisieren. Aufgabe einer Arbeitsgruppe könnte auch sein, geeignete Fortbildungsformate zu entwickeln. Schulungen, die über mehrere Tage gehen, kosteten viel Arbeitszeit und diese Zeit fehle dann für die Versorgung der Patient:innen.

Nach der ausführlichen Diskussion beschloss die Delegiertenversammlung, eine Arbeitsgruppe zum Thema Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte. In einem ersten Schritt soll zunächst eine Zielsetzung erarbeitet werden, um daraus mögliche Maßnahmen zu entwickeln. Mehrere Delegierte erklärten sich bereit, mitzuarbeiten. Die Beratungsergebnisse werden der Delegiertenversammlung vorgelegt.

MFA-Ausbildungsbeitrag abgeschafft

Im Anschluss berieten die Delegierten über die Abschaffung des jährlichen Ausbildungsbeitrags. Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, erläuterte zunächst die Hintergründe. Seit dem Jahr 2000 zahlen alle Ärztinnen und Ärzte, die im ambulanten Bereich tätig sind, einen jährlichen Ausbildungsbeitrag von 100 Euro. Die Regelung löste die „Ausbildungskostenumlage" von 180 DM ab, die jährlich nur von den Ärztinnen und Ärzten erhoben wurde, die MFA ausbildeten. Dies sah man als ungerecht an, da alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte von der Ausbildung profitierten. Schon damals sah man das Problem, dass die Ärztekammer die Krankenhäuser nicht in die Beitragssatzung einbeziehen konnte, obwohl auch dort MFA beschäftigt waren. Als Ausgleich beschloss man eine jährliche Gebühr von 150 Euro für die Auszubildenden in Krankhäusern.

Die Erträge aus dem Ausbildungsbeitrag summieren sich jährlich auf etwa 130.000 Euro, so Heike Delbanco. Die Ärztekammer fördert damit die Ausbildung auf vielfältige Weise – unter anderem müssen ausbildende Ärztinnen und Ärzte vergleichsweise niedrige Prüfungsgebühren entrichten. Dennoch sei der „MFA-Ausbildungsbeitrag" heute kritisch zu sehen, da in Praxen ausgebildete MFA vermehrt in Krankenhäusern eingesetzt werden. Sinnvoll sei daher, die Satzung, die den Ausbildungsbeitrag regelt, zum 1. Januar 2026 aufzuheben und die Aufgaben zukünftig aus Kammerbeiträgen zu finanzieren.

Eine kurze Diskussion schloss sich an. Einige Delegierte plädierten dafür, den Ausbildungsbeitrag nicht abzuschaffen, da die Kliniken eine höhere Ausbildungsumlage zahlen müssten. Die Zahl der Auszubildende in Kliniken sei allerdings deutlich geringer, so Heike Delbanco, so dass diese Rechnung nicht aufgehe.

Die Delegierten beschlossen schließlich mit einer knappen Mehrheit, die Satzung wie vorgeschlagen aufzuheben. Die Förderung der Aus- und Fortbildung der MFA sollte ab 2026 aus allgemeinen Kammerbeiträgen und Gebühren finanziert werden. Im nächsten Jahr könnte dann eine Arbeitsgruppe diskutieren, ob ein Teil der fehlenden Beiträge durch höhere Gebühren ausgeglichen werden kann.

Regelungen für Berufsvalidierungsverfahren

In einem weiteren Tagesordnungspunkt hatten die Delegierten über Regelungen für das sogenannte Berufsvalidierungsverfahren zu entscheiden. Durch das im Juli 2024 in Kraft getretene

Berufsbildungsvalidierungsgesetz haben Menschen ohne formalen Berufsabschluss einen Anspruch auf Feststellung und Bescheinigung ihrer beruflichen Fertigkeiten am Maßstab eines dualen Ausbildungsberufs. So soll die berufliche Bildung inklusiver werden. Die Ärztekammern sind hierbei zuständig für das Feststellungsverfahren im Referenzberuf „MFA" und haben eine einheitliche Validierungsverfahrensordnung erarbeitet. Jede Ärztekammer muss diese Ordnung einzeln erlassen.

Die Delegierten sahen diese Regelungen eher positiv. In Zeiten des Fachkräftemangels könne man so Kräfte für die medizinische Versorgung gewinnen, die fachlich geeignet sind, aber nicht über die entsprechende Ausbildung verfügen. Die Delegierten stimmten den Regelungen für das Validierungsverfahren daher mehrheitlich zu.

Die nächste Delegiertenversammlung findet statt am Montag, den 17. November 2025 um 20 Uhr im ATLANTIC Hotel an der Galopprennbahn, Ludwig-Roselius-Allee 2, in 28329 Bremen.